

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

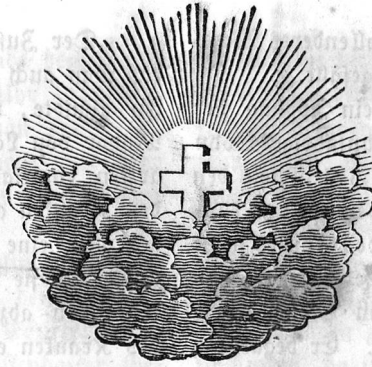
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Kommet und schauet die Werke des Herrn, welche Wunder er gewirkt auf Erden.

Nr. 45, 9.

Wunderbare Heilung eines Bögling in der Erziehungsanstalt der Gesellschaft Jesu in Freiburg.

Schon vor beinahe einem Monate geschah das Wunder, von dem hier die Rede ist. Die schweizerische Kirchenzeitung hat davon alsogleich, aber nur kurze Meldung gethan, in Gewärtigung eines ausführlichen und zuverlässigen Berichtes von dem ganzen Hergange der Sache. Diesen haben wir nun von sicherer Hand, und säumen nicht, ihn dem Publikum mitzutheilen. Referent hat ihn aus zwei französischen Handschriften getreu ausgezogen, deren eine von den hochw. Vätern der Erziehungsanstalt, die andere von den drei unterzeichneten Ärzten abgefaßt ist, und die beide allen Glauben verdienen. Ihr geschätztes Blatt hat also neben dem Verdienst, zuerst eine so erfreuliche Nachricht gemeldet zu haben, noch das ungleich größere, eben so wahr wie genau die ganze Sache mit ihren einzelnen Umständen der Oeffentlichkeit zuerst zu übergeben.

„Bekanntlich bewahrte man in der Benediktinerabtei Argenteuil bei Versailles ein Stück jenes hl. Gewandes auf, das nach einer alten Ueberlieferung von der seligsten Jungfrau verfertigt, aus einem einzigen Stücke bestand, und über welches die Soldaten unter dem Kreuze das Loos geworfen haben. — Die große Sorgfalt, mit der die katholische Kirche zu allen Zeiten die Ueberbleibsel der Heiligen, besonders aber jene Gegenstände aufbewahrt hat,

welche der Mensch gewordene Sohn Gottes mit seinen heiligsten Händen berührt und durch diese Berührung geheiligt hat, könnte die Aechtheit dieser Reliquie allein schon beweisen, wäre sie auch nicht durch eine große Menge Wunder bestätigt. Die Bemerkung des sehend gewordenen Bögling im Evangelium, daß Gott zur Bekräftigung der Bosheit und zur Bewährung der Unwahrheit keine Wunder wirke, findet ihre Anwendung eben so wohl auf Reliquien, wie auf die Personen, durch die es Gott je gefallen hat, seine Allmacht zu offenbaren. — Beim Ausbruche der Revolution verbarg man die hl. Reliquie, um sie der Entehrung und Vernichtung zu entziehen; später wurde sie der Verehrung der Gläubigen wieder öffentlich ausgesetzt, und so erhielt die Erziehungsanstalt der Gesellschaft Jesu zu Freiburg durch einen würdigen, an der Kirche von Argenteuil angestellten Priester, einen ehemaligen Bögling der Anstalt, ein Stückchen dieses kostbaren Gewandes. Die Reliquie wurde am Feste des hl. Joseph, 19. März 1842, mit großer Feierlichkeit in der Hauskapelle ausgestellt. Es währte nicht lange, so machte man die Erfahrung, welchen Schatz man in der Reliquie besitze; denn bald darauf, am Vorabende des Festes der hl. Dreieinigkeit wurde ein Bögling der Anstalt (Karl von Damas) durch mehrmalige Berührung mit derselben von einem Uebel befreit, an dessen Heilung die Ärzte anfangen zu verzweifeln. Das Vertrauen wurde durch dieses Wunder belebt, und es gab nicht leicht ein Anliegen, in welchem man nicht mit großer Zuversicht seine Zuflucht zu dem hl. Gewande genommen

hätte. Der Herr wollte durch ein noch auffallenderes Wunder zeigen, wie sehr dies Vertrauen ihm gefällt.

„Am 15. April d. J. verrenkte sich ein Jüngling der Anstalt, Hr. Heinrich Clifford, der sechszehnjährige Sohn des bekannten Lord gleichen Namens, beim Ballenspiele den rechten Fuß. Der Schmerz war heftig, aber nur von kurzer Dauer, so daß er ihn an der Fortsetzung des Spieles nicht hinderte. Auch am Oftertage (16. April) setzte der Jüngling das Spiel fort, empfand aber gegen Abend einige Schmerzen, die auch am 17. fort dauerten. Er begab sich daher ins Krankenzimmer, wo er die vorgeschriebenen Mittel gebrauchte *). Es zeigt sich am Schenkel ein Blutgeschwür, welches ohne Mühe geheilt wird; aber die Reizbarkeit und Empfindlichkeit bleibt dieselbe. Erst jetzt spricht der Kranke von der Verrenkung. Aller angewandten Mittel ungeachtet vermindert der Schmerz am Schenkel und Fuße sich nicht, und besonders ist er des Abends so brennend, daß er den Kranken vor Mitternacht nicht schlafen läßt.

„Am 12. Mai hielten die unterzeichneten Aerzte eine Berathung über den Zustand des Kranken und über die Art, denselben zu behandeln; die angewandten Mittel ändern den Zustand des Kranken nicht. Am 16. macht man die Entdeckung, daß ein Nerv verletzt ist. Die Reizbarkeit des Fußes erreichte zwei Tage später einen außerordentlich hohen Grad, der Kranke litt krampfhaft Konvulsionen auf der rechten Seite. Am 19. nahm die Empfindlichkeit noch zu und theilte sich auch den Beinen mit. — Schon um zwei Uhr Nachmittags hatte der Kranke Zuckungen im ganzen rechten Beine, die mit einigen Unterbrechungen bis acht Uhr Abends fort dauerten; darauf befahlen ihn während dritthalb Stunden heftige Krämpfe, ohne daß die angewandten Mittel ihm Erleichterung verschafften. Er versetzte sich mit großer Anstrengung Faustschläge auf die leidenden Theile, und hielt man ihm die Arme, so suchte er mit den Füßen, vorzüglich mit dem kranken um sich zu schlagen. Um zu verhüten, daß er sich verwunde, legte man ihn auf mehrere auf dem Boden ausgebreitete Matrasen, und hielt ihn so sanft wie möglich. Ließen die Krämpfe etwas nach, so konnte er einige Worte reden und einige Mittel nehmen; er machte immer auf den folgenden Anfall aufmerksam, erinnerte sich aber hernach gewöhnlich nicht mehr an denselben. Man nahm während dieser Krisis kein Zeichen von Fieber wahr, es folgte aber eine große Entkräftung. Die Empfindlichkeit nahm zu und theilte sich jetzt auch dem untern Theile des Fußes mit. — Die Symptome vom 20. erneuerten sich am 22. um dieselbe Zeit; nur war die Krisis am Abend heftiger und länger.

*) Die Namen der Arzneimittel und einige andere Bemerkungen, welche für die meisten unserer Leser wenig Interesse haben, sind ausgelassen.

„Der Zustand des Kranken wurde nun so bedenklich, daß man auch außerordentliche Maßregeln ergreifen zu müssen glaubte, weshalb der berühmte Arzt und Professor Mayor von Lausanne zu einer Berathung mit den Hausärzten eingeladen wurde. Herr Professor Mayor besuchte den Kranken am 25. Die bisherige Behandlung wird gutgeheißen, eine Menge neuer Mittel in Vorschlag gebracht, und, falls sie nichts wirken sollten, beschlossen, den verletzten Nerv abzuschneiden oder zu brennen. Der Zustand des Kranken erlitt bis zum 29. fast keine Aenderung. An diesem Tage erneuern sich Nachmittags die Zuckungen, auf die eine noch heftigere Krisis folgt, als die beiden ersten waren: die Konvulsionen waren verbunden mit großer Trofkenheit des Halses, beständiger Bewegung der Zunge, reichlichem, Schaum ähnlichem Speichelflusse, und dem Triebe zu beißen; der Kranke biß in der That nach Allem, was er erreichen konnte, und ließ es nicht eher los, als bis die Krämpfe nachließen. Während dieser ganzen Krisis, die drei Stunden dauerte, stieß der Kranke von Zeit zu Zeit ein lautes Angstgestöhn aus. Das geringste Geräusch machte die Konvulsionen heftiger. In den kurzen Unterbrechungen der Krämpfe begehrte er mehrmals zu trinken, und bat jene, die ihn zu halten beauftragt waren, ihn nicht unmittelbar zu berühren, weil ihm dies heftige Schmerzen verursache, die weit geringer seien, wenn man ihn nicht mit bloßen Händen anfasste, wären seine Glieder auch nur mit dem Hemde bedeckt. Die Erschöpfung nach dieser Krisis war größer und anhaltender als je, und dauerte auch am 30. noch fort.

Dieselben Konvulsionen wiederholten sich am 31. zur selben Stunde, und waren heftiger und anhaltender, als am 29.

Am 2. traten die Krämpfe ohne die gewöhnlichen Vorzeichen ein, worauf bis zum 10. Juni keine Krisis mehr erfolgte. Aber die Reizbarkeit des Fußes nahm, statt sich zu vermindern, nur zu; jede Berührung desselben verursachte die unleidlichsten Schmerzen. Zudem fühlte der Kranke häufig an der Stelle, wo das Geschwür gewesen war, Pulsschläge und Brennen, welches aber durch einfaches Eintauchen des Fußes in kaltes Wasser verschwand. Um die außerordentliche Empfindlichkeit des Fußes zu mindern, wurde eine Salbe vorgeschrieben. Der Kranke strich diese mit einer Feder selbst auf den Fuß, konnte es aber nur zwei Male, weil die Schmerzen dadurch nur merklich vermehrt wurden.

„Am 10., so heißt es wörtlich in dem Berichte der Aerzte, um sechs Uhr Morgens litt der Kranke eine besonders schmerzliche Empfindung an der Stelle des Geschwürs. Die Schmerzen wurden immer heftiger. Zuckungen, Vorzeichen der krampfhaften Konvulsionen wurden

allmählig an dem Beine und an der Lende bemerkbar. Diese Symptome waren gegen halb zehn Uhr so heftig, daß eine Krisis nahe zu sein schien, und man beeilte sich die drei Aerzte kommen zu lassen. Aber noch vor ihrer Ankunft nahm man seine Zuflucht zu einem Mittel ganz anderer Art.“

Jetzt folgt in ein Paar Zeilen die Erzählung der wunderbaren Heilung, die wir aber lieber aus dem Berichte mittheilen, der von den hochw. Vätern der Erziehungsanstalt, welche dabei zugegen waren, mit gewissenhafter Genauigkeit gemacht ist.

„Schon 45 Tage litt der junge Clifford. Seine Schmerzen wurden mit jedem Tage größer, und die Krisen nahmen mit jedem Male an Heftigkeit und beunruhigenden Zeichen zu, wie aus dem Berichte der Herrn Doktoren ersichtlich ist. Diese besuchten den Kranken seit dem 12. Mai regelmäßig jeden Tag, behandelten ihn mit der größten Sorgfalt, und wetteiferten mit einander in der Untersuchung des Uebels, seiner Ursachen, und der Mittel dagegen. Sie selbst wollten bei den Nervenzuckungen zugegen sein, und waren daher oft bis tief in die Nacht Zeugen der schmerzlichen, herzzerreißenden Auftritte. Beunruhigt über den Zustand des Kranken und zu bescheiden, von ihren eigenen Einsichten alles zu erwarten, wollten sie dieselben mit jenen eines vierten sehr erfahrenen Arztes vereinigen, mit dem sie zu diesem Zwecke eine Berathung hielten.

„Die Hoffnung, welche wir auf die Heilmittel setzten, die wir dem Segen des Herrn empfahlen, ließ uns nicht vergessen, uns unmittelbar an die Güte Gottes zu wenden, und wir thaten es mit Vertrauen. Unter Anderm nahmen wir unsre Zuflucht zu dem hl. Gewande des Erlösers, wovon die Erziehungsanstalt ein kleines Stückchen besitzt. Man schlug dem Jüngling mehrmals vor, den kranken Fuß damit zu berühren. Aber auf die Antwort: das Uebel sei noch nicht groß genug, es würde gegen die hl. Reliquie unehrerbietig sein, man müsse warten, bis die Aerzte alle Mittel versucht und es aufgegeben hätten, auf neue zu sinnen — Antworten, welche von einer herrlichen Uebung der Geduld und einer wahrhaften Vorbereitung zu einem Wunder zu zeugen schienen, — ward die Berührung verschoben. Unterdessen wandte sich der Kranke mit kindlicher Zuversicht an die seligste Jungfrau.

„Endlich am 31. Mai fiengen die Priester des Hauses eine Novene von hl. Messen an. An demselben Tage hatte die letzte Krisis Statt, während welcher folgende merkwürdige Begebenheit sich ereignete: Einige Augenblicke vor Mitternacht und in den heftigsten Krämpfen bemerkten die Anwesenden, daß der Kranke neue Kraft erhalten habe, so daß er beide Hände losbekommen konnte, aber gegen seine

Gewohnheit hielt er sie ruhig. Es schlägt 12 Uhr: man ist besorgt, denn beim Schlage der Uhr nahm die Reizbarkeit der Nerven sonst jedes Mal zu, er erhält das Bewußtsein wieder, und sagt ruhig, wie nach jedem andern Anfälle: „es ist vorüber“.

„Von diesem Augenblicke an hörten die Krisen wirklich auf, aber der Schmerz und die Reizbarkeit des Fußes nahm immer mehr überhand. Man war also genöthiget, die Vorkehrungen zu verdoppeln, um ihn vor aller Berührung zu sichern, da ihm auch die geringste unerträglich war.

„Am 10. Juni, Morgens 6 Uhr bemerkte man die in dem Berichte der H. Aerzte angeführten Zeichen; sie wurden immer heftiger und häufiger. Die Hitze des Fußes war so groß, daß der Kranke beim Eintauchen desselben in kaltes Wasser ihn in warmes Wasser zu tauchen glaubte. Der gute Jüngling war beklommen, seine Brust glühte, sein Mund war ganz trocken; nie war sein Zustand bemitleidenswerther gewesen. Doch ungeachtet der Gewisheit von den Vorzeichen einer Krisis, die ihn in den frühern Anfällen nie betrogen hatten, war er der innigen Ueberzeugung, es werde dies Mal keine Krisis stattfinden. So groß war sein Vertrauen seit dem 31. Mai.

„Indeß ist man um ihn her nur damit beschäftigt ihm Erleichterung zu verschaffen, man bereitet Alles vor auf den Anfang der Krisis, man setzt die Aerzte von dem Zustande des Kranken in Kenntniß und betet für ihn, aber Niemand denkt an die Reliquie. Nur gegen neun Uhr erinnert ein Pater des Hauses, der aufgefodert war, den armen Kranken Gott zu empfehlen, im Augenblicke, wo er in die Stadt gehen will, den Obern der Anstalt daran. Er erhält zur Antwort: „es würde gut sein, aber man müsse den Jüngling dahin bringen, die frühern Ausreden aufzugeben und die Berührung mit der hl. Reliquie selbst zu wünschen.“ Die Sache wird dem Pater empfohlen, dem die Aufsicht über die Kranken anvertraut ist und der nichts unterläßt, den Jüngling in die gehörige Stimmung zu versetzen. Anfangs widersezt sich dieser: eine Novene, sagte er, hätte ihn dazu vorbereiten sollen. Aber, erwiderte man, es ist heute der letzte Tag der neuntägigen Andacht der Priester. Sogleich fieng er an, sich mit Einfalt zum Vertrauen zu ermuntern, und bald war das Vertrauen von eifrigem Verlangen nach Erhörung begleitet.

„Die hl. Reliquie wird gebracht; der Priester tritt in das Krankenzimmer ein, der Kranke bemerkt ihn nicht, und doch (wie er hernach erzählte) fühlt er, daß die Reliquie in seiner Nähe ist; er fühlt auch seine Schmerzen sich verdoppeln, sie nehmen sichtbar zu, die Krämpfe werden immer heftiger und sind bald so erstarkt, wie sonst in den Krisen. In diesem Augenblicke kniet der Pater neben dem Kranken nieder, zeigt ihm das hl. Gewand unsers Er-

lösers, erinnert ihn an die Wunderkraft, die einst aus demselben ausgegangen. Dieser Anblick und diese Erinnerung erregen sichtlich die Andacht des Kranken; Thränen entfließen seinen Augen; sein Vertrauen ist so vollkommen, daß er die Gegenstände entfernen läßt, die um ihn her sind, damit ihn nach seiner Heilung Nichts im Gehen hindere.

„In dieser Gemüthsstimmung sagt er mit dem Pater zur Ehre unsers göttlichen Heilandes, der seligsten Jungfrau, der hl. Engel und seiner Schutzheiligen einige Gebete her. Darauf berührt der Pater zweimal nach einander den kranken Fuß, aber ohne andern Erfolg, als die äußerste Empfindlichkeit desselben zu bestätigen; denn der Fuß zieht sich bei der Berührung schnell zurück. Eine dritte Berührung findet unmittelbar darauf statt. In demselben Augenblicke fühlt der junge Clifford, als gieng etwas, wie ein aus der hl. Reliquie ausgegangener Strahl, in den Fuß hinein, und verbreite darin statt der Schmerzen ein unaussprechliches Wohlbefinden, das sich sogleich dem ganzen Körper mittheilt, die Bekommenheit aufhebt, die Brust abkühlt und die Trockenheit des Mundes verschwinden macht. Alle diese Wirkungen waren das Werk eines Augenblicks. Nach der dritten Berührung springt der Jüngling plötzlich vom Lehnstuhle auf, macht kräftig einige Schritte und mit dem Ausrufe: „Ich bin geheilt,“ läuft er ohne eine Silbe mehr zu sagen voll Freude zur nahen Kapelle, wo er barfuß und halb gekleidet, wie er war, sich vor der Statue der Mutter Gottes niederwirft und Thränen der Dankbarkeit weint. Man läßt ihn einige Zeit lang seine Andacht verrichten und ruft ihn dann ins Krankenzimmer zurück, wo man über das Vorgefallene verschiedene Fragen an ihn stellt; aber noch flossen seine Thränen zu heftig, und die Rührung, die man den ganzen Tag an ihm bemerkte, war zu groß in diesem Augenblicke, als daß er sich frei hätte aussprechen können.

„Schnell verbreitet sich die Nachricht von dieser plötzlichen Heilung; sie macht um so mehr Eindruck, je weniger man darauf gefaßt und je trüber die Aussicht in die Zukunft gewesen war, eine ungewöhnliche Freude erfüllt alle Herzen. Die Aerzte kommen, sehen den Jüngling mit Schuhen an den Füßen, die seit zwei Monaten auch nicht den leisesten Druck (endlich nicht einmal die Berührung mit einer Feder) hatten ertragen können, sind verwundert und nehmen Theil an der allgemeinen Freude.“

Doch hören wir jetzt wieder die Worte der Aerzte: „Bei der dritten Berührung war es dem Jünglinge, als gieng etwas in seinen Fuß hinein (Worte des Kranken), und im nämlichen Augenblicke verschwand aller Schmerz so vollkommen, daß er hin- und hergehen und ein wenig später ohne das mindeste Weh Stiefel anziehen konnte, was er seit ungefähr zwei Monaten nicht vermocht hatte,

da der Fuß nicht einmal während der Nacht hatte bedeckt werden können. Am folgenden Tage schlug er im Hofe der Erziehungsanstalt ohne die mindeste nachtheilige Folge mit demselben Fuße den Ballon. Am nämlichen Tage wurde er von einem aus uns besucht; der Fuß, sonst auch während der Krisen kalt anzufühlen, hatte seine natürliche Wärme erhalten. Die Haut um die Stelle des Geschwürs war in einem Durchmesser von zwei Zoll ziemlich roth und etwas wärmer, aber man konnte alle Theile des Fußes berühren und selbst drücken, ohne den geringsten Schmerz zu verursachen.

„Von jenem Augenblicke an bis heute hat sich die Heilung bewährt und man nimmt keine Spur von der Krankheit mehr wahr, als eine kleine Geschwulst um den untern Knöchel. Bemerkenswerth ist es noch, daß der Kranke einige Schwäche in dem linken Beine zu fühlen sagt, während er an dem rechten, das eben so stark und gelenkig ist wie früher, nichts Aehnliches empfindet.

„Wir halten uns verpflichtet hinzuzufügen, daß wir in dem häufigen Verkehre, den wir nothwendig mit dem Kranken hatten, durchaus nichts bemerkt haben, was uns an seiner Aufrichtigkeit zweifeln ließe, im Gegentheile — Alles an ihm trug das Gepräge der Wahrheit und Redlichkeit, daß wir glauben würden ungerecht gegen ihn zu sein, wenn wir ihm auf irgend eine Weise mißtrauten.

„Die unterzeichneten Aerzte können diese mit so merkwürdigen oben angeführten Umständen begleitete Heilung durch die Ergebnisse der Wissenschaft auf keine befriedigende Weise erklären, (falls sie sich als dauerhaft bewährt, wie sie alle Ursache haben zu glauben) sie nur für eine unmittelbare Wirkung der göttlichen Allmacht ansehen. — Freiburg, den 17. Juni 1843.“ (Folgen die Unterschriften der Aerzte, des Herrn Dücrest, Herrn Longchamp und Herrn Lagget.)

Der Bericht der Aerzte ist dem hochwürdigsten Bischöfe von Lausanne und Genf mitgetheilt, von demselben unter dem Datum vom 28. Juni gut geheißen, und **das Wunder für authentisch erklärt worden.**

Dies Wunder war während der Schule geschehen. Sobald die zahlreichen Zöglinge aus derselben zurückgekommen waren, wurden sie in die Hauskapelle geführt, wo man sie von der Ursache dieser außerordentlichen Zusammenberufung in Kenntniß setzte, und sie den theuren Jüngling festen Schrittes durch die Kapelle einerschreiten und vor der hl. Reliquie, durch die das Wunder einen Augenblick zuvor gewirkt worden war, sich auf die Knie werfen sahen. Alle dankten Gott und seiner heiligsten Mutter und beteten jubelnd den Lobgesang, in dem Maria die Gefühle ihrer Dankbarkeit ausgedrückt hat. — Am folgenden Tage, am

Feste der hl. Dreieinigkeit ward die Pflicht der Dankbarkeit aufs neue erfüllt mit einer Feierlichkeit, die dieser so ausgezeichneten Gnade angemessen war.

An demselben Tage erhielt Herr Clifford viele Besuche von den angesehensten Personen der Stadt, welche kamen, um sich von dem Wunder zu überzeugen. Am 12. Juni hatte auch ich das Vergnügen, den guten Jüngling im Vorbeigehen zu sehen; ich glaubte noch einige Schwäche in seinem Gange zu merken, welche nichts anderes war, als die Ermattung im linken Beine, von der in dem Berichte der Aerzte die Rede ist, denn am 20. Juni sah ich ihn zum zweiten Male und bemerkte von jener Schwäche keine Spur mehr; ich ließ mir nun den Hergang der Sache von ihm selbst kurz erzählen, was der edle Jüngling mit einer so kindlichen Herzensinfaßt that, daß sie auch einen Ungläubigen hätte überzeugen können. Seitdem habe ich nicht mehr Gelegenheit gehabt, den guten Jüngling zu sehen; doch weiß ich aus ganz sicherer Quelle, daß er sich fortwährend vollkommen wohl befindet, und nächstens mit seiner Gouvernante in sein Vaterland zurückreisen wird, um seinen verdienstvollen Vater durch seine Gegenwart zu beglücken. Dieser würdige Mann hatte sich mit wahrhaft christlicher Ergebenheit schon in die traurige Gewißheit gefügt, den so hoffnungsvollen Sohn auf Erden nie mehr in seine Arme zu schließen, und weil er nicht selbst zu kommen vermochte, die genannte Dame geschickt, dem sterbenden Sohne, bei dem sie von früher Jugend an Mutterstelle vertreten hatte, die letzten Beweise seiner väterlichen Liebe zu geben, oder ihn wenigstens noch als Leiche zu sehen. Gott fügte es, daß die Dame gerade am Morgen des 10. Juni zu Freiburg ankam, wo sie in der Erziehungsanstalt wartete, bis man nach der bevorstehenden Krisis den Kranken auf ihren Besuch vorbereiten konnte. Während sie nun mit Schmerzen diesen so ersehnten Augenblick erwartete, wurde sie durch die angenehme Nachricht von der plötzlichen Heilung überrascht.

Freiburg, den 5. Juli 1843.

Die kathol. Schulangelegenheit in Graubünden.

Die bischöfliche Curia hat in dieser Angelegenheit an den katholischen Großen Rath folgendes Schreiben erlassen:

Hochlöblicher katholischer Großer Rath!

Die unterzeichnete Amtsstelle muß es lebhaft bedauern sich bemüßigt zu finden, den hochlöblichen katholischen Gr. Rath mit einer Angelegenheit vertraut zu machen, welche Hochselben nur unangenehm berühren kann. So gern das Ordinariat an die mit dem letztjährigen katholischen Gr. Rath abgeschlossenen Schul-Convention vom 4. Juli 1842

die besten Hoffnungen zu knüpfen geneigt war, eben so betrübend war es demselben in der Folge erfahren zu müssen, daß die Bedingungen der obgemeldeten Convention beim löbl. Schulrathe nicht jene Anwendung und Bewahrheitung gefunden haben, die das Ordinariat sowohl aus dem Wortlaut derselben, als von der Stellung einer katholischen Schulbehörde erwarten zu dürfen glaubte.

Nach den verschiedenen Artikeln der Convention, die genugsam bekannt sind, glaubte das Ordinariat, ihm stehe die oberste und unbeschränkte Aufsicht über Lehre und Sitten zu; folglich glaubte es, vorläufig eine amtliche Anzeige der anzustellenden Lehrer und einzuführenden Bücher rechtlich fordern zu dürfen. Allein wie wurde diesen Forderungen und Erwartungen des Ordinariats entsprochen? Die amtliche Angabe der gewählten Bücher und Lehrer wurde beharrlich verweigert, ohne Wissen und Zustimmung des Ordinariats zwei protestantische Lehrer angestellt, ein wegen Grundsätzen, die dem Ordinariat über Reinheit der Lehre die gewünschte Beruhigung noch nicht gewährten, als unzulässig erachteter, gegen alle Vorstellungen des Ordinariats ausgedrungenen Lehrer¹⁾ auf oft wiederholte Aufforderungen von der Anstalt nicht entfernt; statt Geistlichen und Irländern ohne Noth größtentheils Weltliche und Ausländer als Lehrer angestellt, von Zeit zu Zeit wieder ohne Wissen und Begrüßung des Ordinariats fremde, unbekannte Lehrer aus Deutschland herberufen und ohne Prüfung in die Schule eingeführt; neue Schulbücher erst in der Folge ohne Vorwissen des Ordinariats und selbst mit Uebergang des Lehrer-Convenfts bloß auf den Antrag eines unbekannten Lehrers eingeschoben, die in katholischen Literaturblättern nicht nur als unkatholisch, sondern sogar als unchristlich gebrandmarkt erschienen, wie das dermalige Schulrathspräsidium berichten kann, auf dessen Einschreiten solche wieder eingezogen wurden.

Nachdem nun sieben Ordinariats-Erlasse mit Einwendungen und Forderungen gegen oberwähnte Umgehungen der Schul-Convention ohne Berücksichtigung geblieben sind, so mußte dasselbe die traurige Ueberzeugung gewinnen, daß sich der löbl. Schulrath faktisch nicht mehr an die abgeschlossene Convention halten wolle; daß bei der dermaligen Zusammensetzung des Schulrathes keine befriedigende Lösung der Schulangelegenheiten sich erwarten lasse, daß endlich durch die besagte Convention für die Zukunft keine genügende Garantie gegen ähnliche Zerwürfnisse zwischen dem Titl. Bischof und Schulrathe gegeben sei, und somit nach Verfluß des festgesetzten Termins von zwei Jahren, wo jeder kontrahirende Theil laut Convention frei und

1) Herr Kaiser.

Das Ordinariat war daher genöthiget, mit Schreiben vom 20. Hornung d. J. dem löbl. Schulrathe unverholen zu erklären, daß es der in St. Luzi unter so bewandten Umständen bestehenden Kantonschule die bischöfliche Guttheilung und allen kirchlichen Charakter entziehen und derselben sofort in jeder Beziehung fremd bleiben müsse, wie es auch wirklich an allen spätern Verhandlungen keinen Antheil mehr genommen hat.

Mit dieser durch die Noth gebotenen Zurückziehung war jedoch die oberhirtliche Pflicht weder erloschen noch aufgehoben, und das Ordinariat mußte daher auf andere Mittel zur Erzielung einer religiösen und kirchlichen Erziehung der katholischen Jugend bedacht sein.

Um aber in einer so folgewichtigen Angelegenheit mit möglichster Umsicht zu Werke zu gehen, wollte das Ordinariat auch die Stimmung der Landgeistlichkeit vernehmen und berief daher die Vordersten des Ruralklerus zu einer freundschaftlichen Berathung nach Chur. Die Beschlüsse dieser Versammlung sind kein Geheimniß. Es wurde für unerläßlich erachtet, seiner Zeit dem katholischen Gr. Rath von den gemeldeten Vorgängen und von den fernern Entschlüssen des Ordinariats die nöthige Kenntniß zu geben.

Damit aber die Mitglieder des katholischen Gr. Rathes als Repräsentanten des ganzen katholischen Volkes nicht nur einseitig berichtet und zu irrigen Ansichten verleitet werden, so wurde ein bischöfliches Rundschreiben in gedrängter Kürze an die Pfarrgeistlichkeit und durch selbe an sämtliche kathol. Bevölkerung beliebt, wovon auch dem hochlöbl. katholischen Gr. Rathe ein Exemplar in deutscher Uebersetzung hier angebogen wird. (Siehe Nr. 22 dieser Zeitung.)

Aus diesem Allem beliebe nun der hochl. katholische Gr. Rath zu entnehmen, daß das Ordinariat nothgedrungen die vielbesagte Schul-Convention von Seite des Schulraths als **faktisch gebrochen** betrachten, und dagegen darauf antragen muß, eine neue Schulnorm im Sinne des bischöflichen Rundschreibens genehm halten zu wollen, welcher die bischöfliche Autorität ihre väterliche, durch göttliche und kirchliche Geseze gebotene Aufsicht, Wahrung und Leitung zuwenden kann und wird.

Im Uebrigen bittet aber das Ordinariat diese gegenwärtige Einlage nur als einfache und wahre Berichterstattung des bisher Geschehenen und als bereitwillige Herbeilassung für die Zukunft betrachten zu wollen, und giebt der angenehmen Hoffnung Raum, ein hochlöbl. Gr. Rath werde in seiner Weisheit seine (des Ordinariats) eben so gerechten Ansprüche als bereitwilligen Anträge zu würdigen

und durch freundschaftliches Entgegenkommen die obschwebenden Anstände zu heben wissen.

Hiermit verbindet dasselbe zugleich die Versicherung w. Chur, den 12. Juni 1843.

Das bischöfliche Ordinariat.

Für dasselbe:

Jakob Fr. Niesch, Kanzler.

In diesem Sinne wurde auch die Broschüre: „Beleuchtung des churbischöflichen Rundschreibens“ verfaßt. Diese Schrift kam noch zu rechter Zeit in die Hände der kathol. Gr. Rathsmitglieder, und den 26. Juni abhin wurde in der kathol. Session auch erwähntes bischöfliches Rundschreiben abgelesen, ohne fernere Rücksprache und Aufschlüsse vom bischöflichen Ordinate zu verlangen, anderseits und einseitig durch den vorjährigen radikalen Schulraths-Präsidenten berichtet und aufgehebt, erfolgte der eben so schmäbliche, eines katholischen Gr. Rathes unwürdige Beschluß einer unentschiedenen und verführten oder radikalen Mehrheit, wie ihn die Churer Ztg. Nr. 52 giebt: „1. Dem Schulrath unter bester Verdankung seines Eifers, seiner pflichtgetreuen (!) Bemühungen anzuzeigen, der kathol. Gr. Rath habe denselben in seinen Anständen mit dem hochw. Ordinariat, bezüglich der kathol. Kantonschule, als vollkommen gerechtfertigt, den ihm gemachten Vorwurf eines Conventionsbruches aber als durchaus unbegründet (!) erkennt; 2. es soll ferner an der Convention vom 4. Juli 1842 festgehalten werden; also unbedingt ohne ohne Rücksicht auf die gerechteste Ordinariats-Forderungen!

Mit dieser handgreiflichen Ungerechtigkeit vis à vis der eigenen kirchl. Behörden noch nicht zufrieden, wußte der Präsident des dormaligen paritätischen Erziehungsraths, bei seinem Berichte über das Schulwesen die confessionellen Schulangelegenheiten durch Großrathsbeschluß vom 1. Juli mit 59 gegen 7 kathol. Stimmen dem allgemeinen (paritätischen) Gr. Rathe in die Arme zu werfen. Der Beschluß lautet also: „In Betrachtung, daß es im wohlverstandenen Interesse des Kantons liegen müsse, das Schulwesen besser und anders zu organisiren, und daß namentlich bei den verschiedenartigen Behörden, die jenes nach verschiedenen Grundsätzen beaufsichtigen, ein konsequentes und durchgreifendes Verfahren in demselben nicht wohl möglich ist; — daß das Verfahren der höhern Geistlichkeit in neuester Zeit in fraglicher Beziehung für den Staat als höchst bedenklich und verfassungswidrig erscheint; daß die Rechte der Geistlichkeit, in so weit sich diese auf das Religiöse und Kirchliche beziehen, in Allem anerkannt werden; daß aber Uebergriffe von Seite derselben in die Rechte des Staats eben so entschieden zurückgewiesen werden müssen.

Daß laut Art 12 der Verfassung selbst das gesammte Erziehungswesen unter der Aufsicht des Kleinen Rathes nach den jeweiligen Verfügungen des Großen Rathes, und mit Berücksichtigung der besondern kirchlichen Einrichtungen zu stehen hat, und daß es Pflicht der obersten Landesbehörde ist, die Verfassung streng zu handhaben und demnach auch diesem Artikel derselben endliche Folge zu geben.

Daß von Seite des kath. Großen Rathes, rücksichtlich der kathol. Kantonschule, ein rechtsverbindlicher Vertrag mit dem bischöflichen Ordinariat abgeschlossen wurde, welchen bis zum Ablaufe des darin festgesetzten Termins, d. i. bis Ende des nächsten Schuljahrs jene Behörde zu halten gebunden ist, beschlossen:

1. Es soll eine gemeinschaftliche Erziehungsbehörde, bestehend aus 9 Mitgliedern, die frei aus dem ganzen Kanton, jedoch mit Berücksichtigung des confessionellen Verhältnisses auf den doppelten Vorschlag des Kl. Rathes durch den Großen Rath gewählt wird, aufgestellt werden, welche das gesammte Schulwesen, d. i. die beiden Kantonschulen sowie auch das Volksschulwesen und andere von Privaten unternommene öffentliche Lehranstalten mit Ausnahme des bischöflichen theologischen Seminars zu leiten und zu beaufsichtigen hat. Wobei jedoch gemäß der Verfassung ausdrücklich vorbehalten bleiben die besondern kirchlichen Einrichtungen in der Art und Weise, daß alles dasjenige, was auf die kirchlichen oder religiösen Verhältnisse Bezug hat, in confessionelle Abtheilungen, sowohl bei den politischen Behörden, als bei der Schulbehörde selbst, und zwar ohne die mindeste Einmischung von Seite des andern Confessionstheils berathen und festgesetzt werden soll: daher denn auch dem Tit. Bischöfe über das Religiöse und Moralische der kathol. Schule wie bisher die Aufsicht ungeschmälert zu stehen soll. Diese Erziehungsbehörde ist dem politischen Gr. Rath verantwortlich, und hat über ihre Verrichtungen alljährlich dem Großen Rath Bericht zu erstatten; sie tritt in Wirksamkeit mit dem Schuljahre 1844 auf 1845.

2. Es wird der Kleine Rath und Ständekommission beauftragt im Laufe des Jahres nach Einvernahme der beiden Schulräthe für die mittelst gegenwärtigem Beschluß aufgestellte Schulbehörde ein angemessenes Regulativ zu Händen des nächsten Gr. Rathes vorzubereiten. —

Die Rechte in religiöser und moralischer Beziehung werden zwar hier dem Bischof wieder zuerkannt, aber nur wie sie bisher verstanden wurden. Damit kann der Bischof sich nicht zufrieden geben, außer er könne erklären, in wie weit diese Rechte sich erstrecken oder wie sie zu verstehen seien.

Hiemit ist denn der Kanton Graubünden in ein neues Stadium eingetreten. Mit Treulosigkeit hat der Schulrath den Vertrag mit der bischöflichen Curie unerfüllt gelassen und nach purer radikaler Willkür gehandelt. Hiemit nicht

zufrieden beschließt der Gr. Rath ohne Verfassungsänderung die Unterstellung aller Schulen des Kantons, selbst Privatschulen, unter einen paritätischen Erziehungsrath. Die confessionelle Scheidung, welche bisher seit Jahrhunderten bestanden, wird nur so im Vorbeigehen aufgehoben, in einem der wichtigsten Zweige. Wenn im Beschlusse des Gr. Rathes gesagt ist, dem Bischof soll in kath. religiös-moralischen Dingen die Aufsicht verbleiben, so erscheint dies als bloße Illusion, nur so hingestellt, um den Gutmuthigen Sand in die Augen zu streuen.

Es ist die höchste Zeit, daß der Kanton Graubünden alle seine Kraft zusammen nehme, um sich den Schlingen des Radikalismus zu entwinden, wenn er nicht gleich dem Kanton Aargau unter seinem unerträglichen Joche seufzen will. Mit Schonung und Höflichkeit wird hier nichts mehr gewonnen, besonnenes Handeln ist das einzige Mittel.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die Hh. Kapläne Rümi und Schwyzer haben in der „Staatszeitung“ solche verdankenswerthe Erklärungen über die ihnen zugedachte Autorschaft der Missionspredigten abgegeben, daß man jetzt schon gar nicht mehr im Zweifel sein kann über das Verdienst, welches sie sich hiemit erworben.

Freiburg. Die Väter Ligorianer haben dem Hrn. Kern, obgleich er in erster Linie den angehobenen Prozeß verloren hatte, die von dessen Schwester herrührenden 10,000 Fr. sammt Zinsen zurückgegeben.

Bünden. Am 6. d. sprach die katholische Session ihre Bereitwilligkeit aus, den hochw. Geistlichen zu helfen (??), deshalb sollen die bündnerischen Gesandten die Bulle für den Herrn Coadjutor betreiben (?), die Besoldung der geistlichen Professoren erhöht, künftig wo möglich einheimische oder doch schweizerische Geistliche zu Professoren angestellt werden.

Zürich. Der Regierungsrath hat beschlossen, den Bericht der Kommission über das Kommunistenwesen drucken zu lassen und den Regierungen mitzutheilen, fremde Theilnehmer an diesem Verein wegzuweisen, auf die Presse diesfalls besonders zu achten, und eine Kommission hat zu berathen, ob nicht und in welchem Umfang die Wirthschaften zu vermindern seien. Die materiellen Interessen liegen diesen Herren nahe am Herzen.

Frankreich. Der Bischof von Belley hat am 18. Juni l. J. ein Rundschreiben an die Diözesangeistlichkeit erlassen, worin er sagt, sein Fastenmandat, worin er einige Bemerkungen gegen schlechte Lehren der Professoren der Universität ausgesprochen, sei der Regierung verklagt worden, man habe es sogar vor den Staatsrath bringen wollen;

man habe zwar dieses wohlweislich bleiben lassen, aber verbreitet, er bereue das Gesagte. Dies sei aber grundfalsch, er bleibe noch immer bei dem, was er gesagt, namentlich was er von der Philosophie gesagt: „Ich bin, sagt der Bischof, ein schwacher Ueberrest der alten nicht beeidigten Geistlichkeit, welche in der Revolutionszeit so schöne Beweise der Geduld, des Muthes, des Eifers und der Uneigennützigkeit gegeben hat. Ich habe nur noch wenige Tage zu leben; gleich Eleazar will ich sie nicht beflecken durch eine strafbare Rede oder strafbares Schweigen, das für mich und Andere traurige Folgen vor Gott haben könnte.“

Baiern. Am 6. Juli verfügte sich der apostolische Nuntius in München in die Wohnung des Professors v. Görres und überreichte ihm, aus Auftrag des Papstes, in Anerkennung seiner großen Verdienste das Commendeurkreuz des Gregorordens.

— Nächstens wird das Jubiläum des Bisthums Würzburg gefeiert. Das Ordinariat hat an alle Pfarrevorsteher die Aufforderung erlassen, die Landbewohner zu ermahnen, daß sie den nöthigen Brodbedarf für die Anwesenheit bei diesem Feste mit sich nehmen. Ein zweites Zirkulare fordert die Landgeistlichen auf, dem überhandnehmenden Getreidewucher bei den ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeinden durch kirchliche Vorträge und Predigten aufs kräftigste entgegenzuwirken.

— In der Hof- und Stiftskirche zum hl. Kajetan in München, legten am 16. Juni abermals drei Protestanten das kath. Glaubensbekenntniß ab.

Belgien. Eine vornehme Dame, welche 1831 zu Rom in den Redemptoristen Orden getreten und zu Wien ein Kloster ihres Ordens gegründet hatte, eröffnete ein solches neuestens auch in Brügge. Dieser weibliche Orden widmet sich der Contemplation, trägt ein rothes Kleid mit Skapulir und dem Bild des Erlösers, einen himmelblauen Mantel, weiße Schuhe, einen weißen und einen schwarzen Schleier, einen Ring mit zwei in einander geschlungenen Händen und mit der Ueberschrift: „Ego te sponsabo“. Die Novizinnen tragen bei der Einkleidung eine Dornenkrone, bei der Gelübdeablegung eine Rosenkrone.

Frankfurt a. M. Hier hat sich unter der Leitung des Dr. Creiznach eine jüdische Neusekte gebildet. Die Unterzeichner — und sie belaufen sich schon auf eine nicht unbedeutende Zahl — verpflichten sich, an keiner jüdisch-talmudischen Zeremonie oder Sakung festzuhalten, die Beschneidung weder als einen religiösen, noch als einen bürgerlich verpflichtenden Akt zu betrachten, und den Messias als gekommen zu glauben mit dem deutschen

Vaterlande (!!). Mit jedem Tage vermehren sich die Anhänger dieser Sekte, und bereits zirkuliren auswärtige Listen. — Das Frankf. Journal meldet darüber: „Viele Christen machten seither den fremdartigen Gebrauch der Beschneidung, die in unserm Klima zweck- und also bedeutungslos sei, sie machten ihnen ihren Messiasglauben, wonach sie nur Kanaan für ihre Heimath ansähen, sie machten ihnen endlich das talmudische Ritual- und Zeremonialgesetz zum Vorwurfe, wodurch das, was im alten Mosaismus nur sekundär, lokal und national gewesen sei, zur Hauptsache erhoben werde. Wir können nun die Nachricht geben, daß sich in mehreren Städten Deutschlands, unter welchen Frankfurt a. M. nicht ungenannt bleiben darf, eben so aufgeklärte, als religiöse Israeliten dahin vereinigt haben, die erwähnten Punkte des Judenthums nicht länger als für sich verbindlich anzusehen. Uns ist Einsicht gewährt worden in die im Namen Vieler zwischen drei jüdischen bekannten Gelehrten und Schriftstellern gepflogenen Unterhandlungen, und der Geist, der in ihren gegenseitigen Schreiben herrscht, geht dahin, sowohl dem allgemeinen religiösen Indifferentismus, der immer mehr einzureißen droht, zu steuern, als sich den Christen brüderlich zu nähern.“ — Wir wollen vor der Hand abwarten, was diese neue aufgeklärte Judenthumssekte für ein Glaubensbekenntniß aufstellt.

England. Am 11. Juni ist auf Verlangen der englischen Bischöfe zum erstenmal eine Anzahl Missionäre aus dem Redemptoristenorden zu London angekommen. — Zu London wurde im Beisein von 4 Bischöfen und 60 Priestern eine katholische Kirche eröffnet. Zu Barnsley sind in der Fronleichnamsoktav 14 Protestanten zum Katholizismus übergetreten; eben so auch die Fräulein Bowles, Schwester des gleichnamigen protestantischen Geistlichen an der Pfarrkirche Littlemore. — Die schottländischen Katholiken haben sich ein eigenes Organ der Oeffentlichkeit, den „Edimburger Courier“ gegründet. — Die vielbesprochene Predigt von Pusey ist im Druck erschienen; der Prediger erhält von Universitätsmitgliedern Protestationen gegen sein Verdammungsurtheil.

Holland. Seit 1724 wurde am 10. Mai l. J. zum achtzehnten Male das Skandal der Bischofswahl der sogenannten kleinen oder Utrechterkirche der Jansenisten vorgenommen. Heinrich van Bul wurde zum falschen Bischof von Harlem erwählt und geweiht vom angeblichen Erzbischof von Utrecht Johann von Santen, welcher von Papst Leo XII. durch Breve vom 13. Jänner 1826 ist exkommuniziert worden. Die Jansenisten mögen im Ganzen etwa 4000 Anhänger zählen.